



## Pressemitteilung

### *Gewerkschaftsfreiheit in Gefahr?*

5 **Neue Assekuranz Gewerkschaft ruft das  
Bundesarbeitsgericht an und legt  
Verfassungsbeschwerde gegen das  
Tarifeinheitsgesetz ein**

10 Die Neue Assekuranz Gewerkschaft, der kürzlich  
durch eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts  
Hessen die Tariffähigkeit abgesprochen wurde,  
kämpft weiter um ihre Anerkennung als tariffähige  
Gewerkschaft.

15 Die NAG hat beim Bundesarbeitsgericht eine  
umfangreiche Beschwerde gegen die sie betreffende  
Entscheidung der Frankfurter Richter von April d.J.  
eingelegt. Sie wendet sich darin vor allem gegen die  
ihrer Ansicht nach verfassungswidrige Verkürzung des  
sogenannten Statusverfahrens auf eine einzige  
20 Instanz. Diese kurz vor dem Tarifeinheitsgesetz in  
Kraft getretene und von der Öffentlichkeit kaum  
bemerkte Gesetzesänderung sei verfassungswidrig  
und hätte dem Bundesverfassungsgericht durch das  
Hessische Landesarbeitsgericht zur Überprüfung  
vorgelegt werden müssen.

25 „Der von der DGB-Gewerkschaft ver.di gestellte  
Antrag ist darüber hinaus rechtsmissbräuchlich“, sagt  
Waltraud Baier, Vorsitzende der Gewerkschaft. „Denn  
es geht ihr überhaupt nicht um eine objektive  
Überprüfung der Tariffähigkeit der NAG, sondern  
30 einzig und allein um deren Vernichtung.“ Auch andere  
Gewerkschaften sehen sich einem aggressiven  
Wettbewerbsverhalten der DGB-Gewerkschaften  
gegenüber.

35 Vor allem aber kritisiert die NAG, dass die Frankfurter  
Entscheidung praktisch jungen Gewerkschaften gar  
keinen Raum für eine Existenz lasse. Junge  
Gewerkschaften müssten bereits nach kurzer Zeit

Neue Assekuranz Gewerkschaft (NAG) e. V.

Postfach 110 804  
35390 Gießen

Ansprechpartner für Presse: Thomas Kreismer

Mobil: 01 73 – 645 08 28 · Email: [Thomas.Kreismer@neue-assekuranz-gewerkschaft.de](mailto:Thomas.Kreismer@neue-assekuranz-gewerkschaft.de)  
· [www.neue-assekuranz-gewerkschaft.de](http://www.neue-assekuranz-gewerkschaft.de)



40 eine „soziale Mächtigkeit“ z. B. in Form von eigenen  
Tarifverträgen nachweisen, obwohl sie nach so kurzer  
Zeit dazu noch gar nicht in der Lage seien.

45 Die NAG sieht durch eine solche Rechtsprechung das  
Grundrecht auf Gründung von Gewerkschaften  
massiv in Gefahr und hat angekündigt, im Falle einer  
Niederlage in Erfurt insoweit das  
Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und den  
Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in  
Straßburg anzurufen.

50 Sie hat darüber hinaus auch gegen das  
Tarifeinheitsgesetz beim Bundesverfassungsgericht in  
Karlsruhe Verfassungsbeschwerde eingereicht. Dieses  
Gesetz verschärfe die ohnehin prekäre Lage für junge  
Gewerkschaften noch einmal zusätzlich, weil es ihnen  
von Gesetzes wegen als sogenannte  
„Minderheitsgewerkschaften“ eigene Tarifverträge  
55 verweigere.

Die NAG sieht die gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit  
in Gefahr und ruft die Öffentlichkeit und alle anderen  
Gewerkschaften zur Verteidigung dieses Grundrechts  
auf.

60 Sie lädt alle Interessierten zu einer Pressekonferenz

**am 29. Oktober 2015**

**in Hamburg**

**um 11 Uhr**

**ein.**

65 **Im Möwenpick Hotel (Raum Wallis), Sternschanze 6,  
20357 Hamburg werden Ihnen**

**Tobias Münster**, stv. Vorsitzender des Vorstands der NAG

**Marco Nörenberg**, Vors. des Gewerkschaftsrat der NAG



70

**Dr. Rolf Geffken, Fachanwalt und Autor**

**zur Verfügung stehen. Auf der Pressekonferenz wird die NAG Einzelheiten ihrer Beschwerden bei den höchsten Gerichten vorstellen.**

75

**Im Anschluss an die Pressekonferenz besteht die Möglichkeit, mit den Vertretern der NAG über den geplanten Abbau von Arbeitsplätzen bei der Halleschen zu sprechen.**

80

**Hintergrund:** Die NAG ist die erste deutsche Spezialgewerkschaft für die Interessen der Beschäftigten im privaten Versicherungsgewerbe. Ihr Ziel ist es, die Beschäftigten in der deutschen Versicherungsbranche zusammenzuschließen, um mit ihnen und für sie ganz gezielt für die Arbeits- und Einkommensbedingungen der Beschäftigten des Innen- und des Außendienstes einzutreten.